

für die Ortsgemeinde Dornholzhausen

AZ:

8 DS 16/ 0015

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Ortsgemeinderat Dornholzhausen | öffentlich | 12.12.2019 |

Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2017**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Dornholzhausen neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (vormals Verbandsgemeinde Nassau), des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters tätig gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (vormals Verbandsgemeinde Nassau) und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (vormals Verbandsgemeinde Nassau) vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister